

Vontobel Fund – Global Environmental Change

Rechtliches Dokument:

Offenlegung auf Website für Finanzprodukte nach Artikel 9 der SFDR

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, auf Grundlage vorab festgelegter Umsatzschwellen und der Bewertung des Anlageverwalters unter Anwendung eines firmeneigenen Impact-Bewertungsmodells in Emittenten zu investieren, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu vorab definierten «Wirkungsbereichen» beitragen. Diese Wirkungsbereiche sind folgende: Infrastruktur für saubere Energie, ressourceneffiziente Industrie, sauberes Wasser, Gebäudetechnik, emissionsarmer Transport und Lifecycle Management. Die Zielunternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Lösungen für drängende Umweltprobleme wie Umweltverschmutzung, Klimawandel, Ressourcenknappheit und den wachsenden Bedarf für Wasser- und Abwasserinfrastruktur sowie für Herausforderungen wie den technologischen Fortschritt bereitstellen. Der Teilfonds ist bestrebt, zum Teil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäss den Vorgaben der EU-Taxonomie zu investieren. Zu diesen Zielen gehören unter anderem folgende: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel» und «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft».

Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Beitrag zu den Wirkungsbereichen:

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu den Wirkungsbereichen beitragen. Um für eine Investition zugelassen zu werden, gilt Folgendes:

- Die Unternehmen, in die investiert wird, müssen mindestens zu einem der Wirkungsbereiche einen positiven Beitrag leisten, wobei ein Unternehmen mindestens 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen muss, die zu mindestens einem der Wirkungsbereiche beitragen. Wenn ein Emittent also mehr als 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die zu mindestens einem der Wirkungsbereiche beitragen, und die übrigen Elemente der Investitionsstrategie einhält, gilt die Investition als nachhaltig.
- Die Unternehmen, in die investiert wird, müssen einen positiven Score für die Impact-Strategie («Score für die Impact-Strategie») aufweisen. Der Anlageverwalter bewertet die Impact-Strategie der Unternehmen, in die investiert wird, systematisch basierend auf einem qualitativen Score für sechs Kriterien (Score von –3 bis +3). Dieser Score entspricht den Vorteilen, die mit der Strategie eines Unternehmens verbunden sind, in das investiert wird, auch gegenüber Mitbewerbern oder ähnlichen Branchen. Aus diesen sechs Teilscores errechnet sich ein Gesamtscore für die Impact-Strategie jedes Unternehmens.

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die den Kriterien von «Ebene 3» des Exclusion Framework von Vontobel nicht entsprechen. Nähere Informationen über dieses Framework finden Sie unter <https://am.vontobel.com/de/esg-investing>.

Da das Finanzprodukt mit dem Label «Towards Sustainability» des belgischen Bankenverbands Febelfin ausgezeichnet ist, können weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die als Kriterien im Qualitätsstandard von «Towards Sustainability» festgelegt sind. Diese sind unter <https://towardssustainability.be> einsehbar.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating erreichen (B als Mindestrating auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt), das auf dem Rating eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters – in diesem Fall MSCI ESG – beruht. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Mit dem ESG-Modell werden Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche bewertet.

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Teilfonds investiert in Emittenten, die einen positiven Score für die Impact-Strategie aufweisen.
- Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die mindestens 20 Prozent ihrer Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu mindestens einem der Wirkungsbereiche beitragen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das MSCI-ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (ESG-Score von B).
- Die Anwendung der vorstehend beschriebenen verbindlichen Elemente führt zum Ausschluss von mindestens 20 Prozent der Investitionen, die vor der Anwendung der Investitionsstrategie erwogen wurden (d. h. globale Märkte für kotierte Aktien).
- Die ESG-Analyse deckt 100 Prozent der Wertpapiere im Teilfonds ab. Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Einschränkungen unterliegen.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele von nachhaltigen Anlagen mit einer ökologischen Zielsetzung nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Investitionsstrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen ökologischen Investitionsziels verwendet werden.

Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Wie wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt anteilig anstrebt, keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert auf Grundlage von internem Research Emittenten, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung stehen. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmassnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) und Umschichtung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Beschreibung:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, auf Grundlage vorab festgelegter Umsatzschwellen und der Bewertung des Anlageverwalters unter Anwendung eines firmeneigenen Impact-Bewertungsmodells in Emittenten zu investieren, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu vorab definierten «Wirkungsbereichen» beitragen. Diese Wirkungsbereiche sind folgende: Infrastruktur für saubere Energie, ressourceneffiziente Industrie, sauberes Wasser, Gebäudetechnik, emissionsarmer Transport und Lifecycle Management. Die Zielunternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Lösungen für drängende Umweltprobleme wie Umweltverschmutzung, Klimawandel, Ressourcenknappheit und den wachsenden Bedarf für Wasser- und Abwasserinfrastruktur sowie für Herausforderungen wie den technologischen Fortschritt bereitstellen. Der Teilfonds ist bestrebt, zum Teil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäss den Vorgaben der EU-Taxonomie zu investieren. Zu diesen Zielen gehören unter anderem folgende: «Klimaschutz», «Anpassung an den Klimawandel» und «Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft».

Investitionsstrategie

Welche Investitionsstrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie?

Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Beitrag zu den Wirkungsbereichen:

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu den Wirkungsbereichen beitragen. Um für eine Investition zugelassen zu werden, gilt Folgendes:

- Die Unternehmen, in die investiert wird, müssen mindestens zu einem der Wirkungsbereiche einen positiven Beitrag leisten, wobei ein Unternehmen mindestens 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen muss, die zu mindestens einem der Wirkungsbereiche beitragen. Die Wirkungsbereiche sind an den Zielen für nachhaltige Entwicklung («SDGs») der Vereinten Nationen ausgerichtet. Dementsprechend wird von Unternehmen, in die investiert wird, erwartet, dass sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten (operative Beiträge der betreffenden Unternehmen werden nicht berücksichtigt). Wenn ein Emittent mehr als 20 Prozent seiner Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die zu mindestens einem der Wirkungsbereiche beitragen, und die übrigen Elemente der Investitionsstrategie einhält, gilt die Investition als nachhaltig.
- Die Unternehmen, in die investiert wird, müssen einen positiven Score für die Impact-Strategie («Score für die Impact-Strategie») aufweisen. Der Anlageverwalter bewertet die Impact-Strategie der Unternehmen, in die investiert wird, systematisch basierend auf einem qualitativen Score für sechs Kriterien (Score von –3 bis +3). Dieser Score entspricht den Vorteilen, die mit der Strategie eines Unternehmens verbunden sind, in das investiert wird, auch gegenüber Mitbewerbern oder ähnlichen Branchen. Aus diesen sechs Teilscores errechnet sich ein Gesamtscore für die Impact-Strategie jedes Unternehmens.

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die den Kriterien von «Ebene 3» des Exclusion Framework von Vontobel nicht entsprechen. Nähere Informationen über dieses Framework finden Sie unter <https://am.vontobel.com/de/esg-investing>.

Da das Finanzprodukt mit dem Label «Towards Sustainability» des belgischen Bankenverbands Febelfin ausgezeichnet ist, können weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die als Kriterien im Qualitätsstandard von «Towards Sustainability» festgelegt sind. Diese sind unter <https://towardssustainability.be> einsehbar.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating erreichen (B als Mindestrating auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt), das auf dem Rating eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters – in diesem Fall MSCI ESG – beruht. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Mit dem ESG-Modell werden Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche bewertet.

Verbindliche Elemente:

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds verwendet werden, sind die folgenden:

- Der Teilfonds investiert in Emittenten, die einen positiven Score für die Impact-Strategie aufweisen.
- Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die mindestens 20 Prozent ihrer Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu mindestens einem der Wirkungsbereiche beitragen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das MSCI-ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (ESG-Score von B).
- Die Anwendung der vorstehend beschriebenen verbindlichen Elemente führt zum Ausschluss von mindestens 20 Prozent der Investitionen, die vor der Anwendung der Investitionsstrategie erwogen wurden (d. h. globale Märkte für kotierte Aktien).
- Die ESG-Analyse deckt 100 Prozent der Wertpapiere im Teilfonds ab. Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Einschränkungen unterliegen.

*Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet, in die investiert wird?*¹

Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf angemessene Managementstrukturen, die Arbeitnehmerbeziehungen, die Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung von Steuervorschriften, durch Überwachung kritischer Kontroversen. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

¹ Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert auf Grundlage von internem Research Emittenten, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung stehen. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmassnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) und Umschichtung.

Angaben dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds gemacht.

Der Anlageverwalter berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen:²

TABELLE NR. INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

UMWELTASPEKTE

Treibhausgasemissionen		
1	1	Treibhausgasemissionen insgesamt (Scope 1 und 2)
1	1	Scope-1-Treibhausgasemissionen
1	1	Scope-2-Treibhausgasemissionen
1	1	Ab 1. Januar 2023: Treibhausgasemissionen in Scope 3
1	1	Treibhausgasemissionen insgesamt (Scope 1, 2 und 3)
1	2	CO ₂ -Fussabdruck (Scope 1 und 2)
1	2	CO ₂ -Fussabdruck (Scope 1, 2 und 3)
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2)
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1, 2 und 3)
Sonstige emissionsbezogene Aspekte		
2	4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen
Energie		
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
2	5	Ausschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der Quellen nicht erneuerbarer Energie
Biodiversität		
1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Wasser		
1	8	Emissionen in Wasser
2	6	Wasserverbrauch und Recycling
2	7	Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmassnahmen
2	8	Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress
Abfall und Ressourcen		
1	9	Anteil gefährlicher Abfälle

SOZIALE ASPEKTE

Umstrittene Waffen

² Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288.

1	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
Soziales und Beschäftigung		
1	10	Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
1	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Menschenrechte		
3	9	Fehlende Menschenrechtspolitik
3	14	Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle
Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
3	17	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstösse gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
1) Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.	Mindestens 80%	Nur über Direktengagements
Umweltziel	Mindestens 80%	Nur über Direktengagements
Umweltziel (gemäss EU-Taxonomie)	Mindestens 5%	Nur über Direktengagements
Umweltziel (nicht gemäss EU-Taxonomie)	Bis zu 95%	Nur über Direktengagements
2) Sonstige (nicht nachhaltig) Umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	Bis zu 20%	Über Direktengagements für Investitionen ohne Screening, über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie «2) Sonstige» kann der Teilfonds ergänzende Liquiditätspositionen halten und derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Diese Instrumente dürften die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 20 Prozent ihrer Umsätze durch Wirtschaftstätigkeiten erzielen, die zu mindestens einem der Wirkungsbereiche beitragen (ermittelt auf Grundlage einer proprietären Methodik)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen positiven Score für die Impact-Strategie aufweisen (ermittelt auf Grundlage einer proprietären Methodik)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Investitionsstrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die den MSCI-ESG-Mindestscore erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (ESG-Score von B)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.
- Anteil der von der ESG-Analyse abgedeckten Wertpapiere

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die vorstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft des Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Frist für die Berichtigung einer solchen Nichterfüllung zu verlängern oder die Veräusserung in mehreren Raten über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. So überprüft das unabhängige Team von Investment Control die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Investitionsbeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern bezogen wurden oder direkt vom Anlageverwalter, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen des Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Beitrag zu den Wirkungsbereichen:

- Für jeden Investment Case wird genau angegeben, inwieweit die Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, relevant sind. Zudem wird auf Grundlage des Umsatzes, der mit Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, die zu mindestens einem der definierten Wirkungsbereiche beitragen, ein Reinheitsfaktor bestimmt.

Zur Ermittlung dieses Reinheitsfaktors wird der Umsatz aus der Segmentberichterstattung der Unternehmen herangezogen, in die investiert wird. Dabei ist ein Umsatzbeitrag von mindestens 20 Prozent aus wirkungsvollen Tätigkeiten erforderlich. Der Reinheitsfaktor unserer Portfoliositionen liegt in der Regel bei über 50 Prozent. Der ermittelte Faktor wird mindestens einmal im Jahr überprüft.

Der Anlageverwalter legt zudem eine strukturierte Bewertung und Dokumentation der Strategie der einzelnen Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf ihre wirkungsvollen Bereiche und Dienstleistungen vor. Aus dieser Bewertung ergibt sich ein «Score für die Impact-Strategie». Um für eine Investition zugelassen zu werden, müssen die Unternehmen, in die investiert werden soll, einen positiven Score für die Impact-Strategie erzielen. Der Anlageverwalter bewertet die Impact-Strategie der Unternehmen, in die investiert wird, systematisch basierend auf einem qualitativen Score für sechs Kriterien (Score von –3 bis +3). Dieser Score entspricht den Vorteilen, die mit der Strategie eines Unternehmens verbunden sind, in das investiert wird, auch gegenüber Mitbewerbern oder ähnlichen Branchen. Die Kriterien ergeben mit gleicher Gewichtung einen Gesamtscore für die Impact-Strategie jedes Unternehmens. Dabei handelt es sich um folgende sechs Kriterien:

1. Unternehmensstrategie: Bekenntnis zur Ausweitung wirkungsvoller Tätigkeiten – unter Umständen in Verbindung mit der Reduzierung kritischer Tätigkeiten.
2. Interne Treiber für wirkungsvolle Produkte und Dienstleistungen: Investitionsschwerpunkte, das Budget für F&E oder Übernahmen können Hinweise liefern.
3. Externe Treiber für wirkungsvolle Produkte und Dienstleistungen: Das Wachstumspotenzial des Endmarktes und die potenziell erzielbare Rentabilität beeinflussen den Score.
4. Messung und Berichterstattung in Bezug auf Key Performance Indicators (KPIs) für die erzielte Wirkung: Nur was gemessen wird, wird auch gesteuert – hieraus können sich Verbesserungen bei Management und Kultur ergeben.
5. Potenzielle Risiken von wirkungsvollen Tätigkeiten: Dazu zählen Änderungen von Richtlinien und Vorschriften, Kundenpräferenzen, technologische Risiken oder Hürden sowie Wettbewerber.
6. Potenzielle Risiken von Tätigkeiten ohne Wirkung: Regulatorische Bestimmungen oder Emissionsbeschränkungen können zu steigenden Kosten, Stranded Assets oder Altlasten führen.

Ausschlussansatz:

Das Exclusion Framework ist unter <https://am.vontobel.com/de/esg-investing> beschrieben. In dem Dokument sind Informationen zu den verwendeten Datenquellen und den entsprechenden Verfahren enthalten.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating erreichen, das von einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter – in diesem Fall MSCI ESG – bereitgestellt wurde. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Mit dem ESG-Modell werden Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche bewertet. Um für eine Investition zugelassen zu werden, muss der Emittent mindestens ein B-Rating aufweisen (AAA stellt das beste und CCC das schlechteste Rating dar). Die Methode zur Ermittlung des MSCI-ESG-Ratings kann der Website des Anbieters entnommen werden.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der Daten, der geschätzt wird)?

Zur Implementierung des Investitionsprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe ESG-Datenanbieter: MSCI ESG Research, Sustainalytics, reo und FactSet
- Direkt von den Emittenten bereitgestellte Informationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten im Falle von Datenlücken

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Investitionsstrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Welche Einschränkungen bestehen für die Methoden und Datenquellen?

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis des ESG-Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten externer ESG-Research-Datenanbieter, die wiederum auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen basieren können, die zu einer unvollständigen oder inkorrekten Beurteilung führen. Daher besteht das Risiko der Fehlbewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Anlageverwalter die massgeblichen Kriterien des ESG-Research nicht richtig anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten investiert, die die massgeblichen Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Due Diligence

Welche Due-Diligence-Prüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an dem nachhaltigen Investitionsziel ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfängliche Investition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-ante-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Order zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Order erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

Richtlinien zur Mitwirkung

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Investitionsstrategie berücksichtigt?

Ja Nein

Falls ja, welche Verfahren der Mitwirkung finden Anwendung?

Der Anlageverwalter tritt im Rahmen der fundamentalen Research-Aktivitäten bei relevanten Themen in einen direkten Dialog mit der Geschäftsleitung von Unternehmen ein. So setzt der Anlageverwalter insbesondere innerhalb unseres strukturierten Research-Prozesses auf einen informellen Austausch zur Tatsachenfeststellung – bei Datenlücken oder auch, um ein besseres Verständnis der Performance und der Richtlinien eines Unternehmens zu erlangen. Bei einem solchen Dialog geht es um wesentliche Nachhaltigkeitsfragen, die für unser nachhaltiges Investitionsziel massgeblich sind. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter in Bezug auf Bereiche, die als wichtige ESG-Faktoren eingestuft sind, ein Verständnis der Pläne des Unternehmens zu deren Steuerung und Eindämmung zu entwickeln. Im Rahmen des Austauschs ermutigt der Anlageverwalter die Unternehmen, ihre ESG-Managementpraktiken und die Offenlegungen zu erzielter Wirkung und Nachhaltigkeit zu verbessern. Die wichtigsten Mitwirkungsziele sind auf die Wirkungsbereiche des Teilfonds abgestimmt.

Der Teilfonds wendet zudem eine umfassende Stewardship-Strategie mit Unterstützung durch seinen Partner reo an. Der Stewardship-Partner führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstößen gegen globale Normen aktiv.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds beitragen. Der Teilfonds wird von dem Engagement Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das überwiegend auf der Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner beruht. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf die Mitwirkungsaktivitäten des Stewardship-Partners.

Im Hinblick auf die Stimmrechtsausübung wendet der Anlageverwalter den folgenden Prozess an: Portfoliomanager und Analysten können Hinweise zu anstehenden Hauptversammlungen und Empfehlungen für die Stimmrechtsausübung von dem beauftragten Stimmrechtsvertreter (reo) erhalten. Portfoliomanager und Analysten überprüfen diese Abstimmungsempfehlungen. Sofern sie ihnen zustimmen, besteht kein Handlungsbedarf und Vontobel stimmt entsprechend ab. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass sie anderer Meinung sind, beispielsweise dann, wenn die Standardempfehlung nicht mit ihrer fundierten Kenntnis des Unternehmens und der Geschäftsleitung übereinstimmt, die sie möglicherweise im Zusammenhang mit Mitwirkungsaktivitäten gewonnen haben. Der Portfoliomanager kann über einen Tagesordnungspunkt anders abstimmen, sofern er dies angemessen dokumentiert und Gründe für Entscheidungen angibt, die von den Empfehlungen des beauftragten Dienstleisters für die Stimmrechtsausübung abweichen. Der Prozess der abweichenden Abstimmung ist in unserer Richtlinie zur Stimmrechtsausübung dargelegt. Dieser Prozess stellt sicher, dass wir unseren Abstimmungspflichten nachkommen und Entscheidungen im Interesse unserer Kunden treffen. Diese Aspekte und die damit verbundenen Prozesse werden von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft koordiniert.

Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts eine Benchmark festgelegt?

Ja Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen des Fonds sollten stets allein auf der Grundlage des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, der Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. des Basisinformationsblatts («K(l)ID»), der Satzung und des jüngsten Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards – SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.